

Bericht

über die

**Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2018**

und die

**Prüfung des Lageberichts
für das Geschäftsjahr 2018**

der

**Bühler Innovations- & TechnologieStartups GmbH
Bühl**

wpz GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Carl-Netter-Str. 3

77815 Bühl

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag	1
2. Grundsätzliche Feststellungen	3
2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	3
2.2 Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft	3
2.3 Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft	4
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5
3.1 Gegenstand der Prüfung	5
3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	5
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	7
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	7
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	7
4.1.2 Jahresabschluss	7
4.1.3 Lagebericht	8
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen	8
4.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	9
4.2.4 Aufgliederungen und Erläuterungen	9
4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	9
4.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur	9
4.3.2 Finanzlage	12
4.3.3 Ertragslage	14
5. Feststellungen gemäß § 53 HGrG	16
6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	17

Anlagenverzeichnis

Jahresabschluss und Lagebericht mit Bestätigungsvermerk
Rechtliche Verhältnisse
Steuerliche Verhältnisse
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Anlage 1

Anlage 2

Anlage 3

Anlage 4

1. Prüfungsauftrag

In der Gesellschafterversammlung vom 20.11.2018 der

**Bühler Innovations- & TechnologieStartups GmbH,
Bühl**

(im Folgenden auch "BITS GmbH" oder "Gesellschaft" genannt)

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 gewählt. Daraufhin beauftragte uns die Geschäftsführung der Gesellschaft mit Schreiben vom 22.11.2018, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 in entsprechender Anwendung der §§ 316 und 317 HGB zu prüfen.

Die Gesellschaft ist nach den in § 267a Abs. 1 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als Kleinstkapitalgesellschaft einzustufen und daher primär nicht prüfungspflichtig gemäß §§ 316 ff. i.V.m. § 267a Abs. 2 HGB. Die Prüfungspflicht ergibt sich aus § 103 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg in Verbindung mit den entsprechenden Regelungen des Gesellschaftsvertrages.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dem uns erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach §§ 319, 319a, 319b HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 28 ff. BS WP/vBP entgegen.

Wir haben die Prüfung in den Monaten April bis Juni 2019 in unseren Geschäftsräumen in Bühl durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden erteilt. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts am 12.06.2019 schriftlich bestätigt.

Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Über das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen erstatten wir den nachfolgenden Bericht.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss 2018, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, sowie den geprüften Lagebericht 2018 beigelegt.

Die rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse haben wir in Anlage 2 und Anlage 3 dargestellt.

Wir haben diesen Prüfungsbericht nach dem Prüfungsstandard PS 450 n.F. "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Düsseldorf erstellt.

Unserem Auftrag liegen die als Anlage Anlage 4 beigelegten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Die Höhe

unserer Haftung bestimmt sich nach Nr. 9 Abs. 2 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Dieser Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses ist nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt. Soweit er mit unserer Zustimmung an Dritte weitergegeben wird bzw. Dritten mit unserer Zustimmung zur Kenntnis vorgelegt wird, verpflichtet sich die Gesellschaft, mit dem betreffenden Dritten schriftlich zu vereinbaren, dass die vereinbarten Haftungsregelungen auch für mögliche Ansprüche des Dritten uns gegenüber gelten sollen.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir nachfolgend in unserer vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage des Unternehmens im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter Stellung.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund eigener Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben. Hierzu gehören vertiefende Erläuterungen und die Angabe von Ursachen zu den einzelnen Entwicklungen sowie eine kritische Würdigung der zu Grunde gelegten Annahmen, nicht aber eigene Prognoserechnungen. Unsere Berichtspflicht besteht, soweit uns die geprüften Unterlagen eine Beurteilung erlauben.

Die von uns geprüften Unterlagen i.S.v. § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB umfassten jene Unterlagen, die unmittelbar Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren, also die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie alle Unterlagen, wie Kostenrechnungsunterlagen, Planungsrechnungen, wichtige Verträge, Protokolle und Berichterstattungen an die für die Überwachung Verantwortlichen, die wir im Rahmen unserer Prüfung herangezogen haben.

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir für zutreffend.

2.2 Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Hervorzuheben sind insbesondere folgende Aspekte:

- Die Zahl der Arbeitsplätze bei den im BITS ansässigen Unternehmen hat sich per Jahresende 2018 gegenüber dem Vorjahr von 25 auf 26 erhöht.
- Zum 31.12.2018 waren von 16 Mieträumen 14 Räume vermietet.
- Die Erträge konnten gegenüber dem Vorjahr von TEuro 57,5 auf TEuro 66,0 gesteigert werden und lagen somit deutlich über dem geplanten Wert von TEuro 49,9. Die Erhöhung war im Wesentlichen bedingt durch die in 2018 erstmals berechnete Umlagen für die Breitbandnutzung (TEuro 4,9 / Vorjahr TEuro 0,0) sowie der Erstattung einer Rechnung zur Heizungsreparatur durch die Stadtwerke Bühl (TEuro 4,7 / Vorjahr TEuro 0,0). Demgegenüber gingen die Mieteinnahmen um TEuro -1,6 zurück.
- Die Gesamtaufwendungen reduzierten sich von TEuro 137,5 auf TEuro 134,5 und lagen damit um TEuro 8,6 unter dem budgetierten Wert.

2.3 Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Bühler Innovations- & TechnologieStartups GmbH im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

- Ein ausgeglichenes Ergebnis ist aufgrund der derzeitigen Struktur des BITS nicht zu erzielen. Mit den zur Verfügung stehenden Mietflächen kann die Ertragssituation der BITS GmbH nicht entscheidend verbessert werden. Auch für 2019 wird teilweise mit Leerständen gerechnet.
- Die Kostenseite ist nach wie vor geprägt von einem hohen Anteil an Fixkosten (Personalaufwand bzw. Fremdarbeiten, Abschreibungen). Ferner sind höhere Reparaturkosten in den kommenden Jahren zu erwarten.
- Unter diesen Voraussetzungen wird sich die Höhe des jährlichen Verlustes, trotz einer ab 2013 geltenden Mietpreiserhöhung für Neumieter, nicht entscheidend reduzieren lassen.
- Laut Wirtschaftsplan wird für das Geschäftsjahr 2019 ein Fehlbetrag von rd. TEuro 89,2 prognostiziert.
- Sofern die im Rahmen der Wirtschaftsförderung vom Gemeinderat der Stadt Bühl beschlossene Verlustübernahme für die BITS GmbH weiter fortgeführt wird, ist deren Bestand gesichert.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung und den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags geprüft.

Die gesetzlichen Vertreter tragen die Verantwortung für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die gegenüber uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Bei der Prüfung beachteten wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsatzgesetz (HGrG).

Eine besondere Prüfung zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten im Geld- und Leistungsverkehr (Unterschlagungsprüfung) war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Im Verlaufe unserer Tätigkeit ergaben sich auch keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen unserer Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, das durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, IDW Prüfungsstandards sowie ggf. erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt wird.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens erarbeiteten wir eine Prüfungsplanung. Diese be-

ruhte auf einer Einschätzung des Unternehmensumfeldes und auf Auskünften der Geschäftsleitung über die wesentlichen Unternehmensziele und Geschäftsrisiken. Dabei haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt.

Unsere Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet. Die Festlegung der Prüfungsschwerpunkte erfolgte unter Berücksichtigung der Unternehmensgröße, der Unternehmensart und der im Vorjahr vorgenommenen Prüfungshandlungen.

Alle von uns erbetenen, nach pflichtgemäßen Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung von den gesetzlichen Vertretern benötigten Aufklärungen und Nachweise wurden erbracht. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts in der von uns eingeholten Vollständigkeitserklärung am 12.06.2019 schriftlich bestätigt.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle der Gesellschaft sind nach unseren Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes mit einer für die Belange der Gesellschaft ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist chronologisch geordnet, so dass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Buchführung entspricht somit für das gesamte Geschäftsjahr den gesetzlichen Anforderungen.

Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden nach dem Ergebnis unserer Prüfung in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in der Buchführung, im nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und im Lagebericht abgebildet.

Die Buchführung wird IT-gestützt unter Verwendung von "Lexware buchhalter" durchgeführt. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtsjahr keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

4.1.2 Jahresabschluss

In dem uns zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurden alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen sowie die Normen beachtet.

Wegen einer den Jahresabschluss betreffenden Erweiterung der Abschlussprüfung aufgrund gesetzlicher Vorschriften berichten wir unter Abschnitt 5 auch über das Ergebnis dieser Prüfung.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der BITS GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sind nach unseren Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.

Zur Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben stellen wir fest, dass die Berichterstattung im Anhang durch die gesetzlichen Vertreter vollständig und im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang ausgeführt wurde.

4.1.3 Lagebericht

Im Rahmen unserer Prüfung zur Gesetzeskonformität des Lageberichts haben wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 1 HGB festgestellt, dass der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Über das Ergebnis unserer Beurteilung, ob und inwieweit die durch den Jahresabschluss vermittelte Gesamtaussage den Anforderungen des § 264 Abs. 2 Satz 1 HGB entspricht, berichten wir nachstehend.

Da sich keine Besonderheiten ergeben haben, stellen wir fest, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Im Zusammenhang mit der Feststellung über die Ordnungsmäßigkeit der Gesamtaussage des Jahresabschlusses nehmen wir in diesen Prüfungsbericht weitere Erläuterungen auf, die zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlich sind, weil die Gesamtaussage „unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung“ auch im Rahmen des gesetzlich Zulässigen durch Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen sowie Sachverhaltsgestaltungen beeinflusst wird.

Da es uns für die Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses durch die Adressaten - insbesondere in Bezug auf die Erläuterung der Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen sowie die sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen - erforderlich erscheint, gliedern wir die Posten des Jahresabschlusses entsprechend § 321 Abs. 2 Satz 5 HGB auf und erläutern sie ausreichend, soweit diese Angaben nicht im Anhang enthalten sind.

4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Bewertungsgrundlagen i.S.d. § 321 Abs. 2 Satz 4 erster Satzteil HGB umfassen die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren (Parameter, Annahmen und die Ausübung von Ermessensspielräumen).

Wertbestimmende Faktoren ergeben durch Verknüpfung mit den am Abschlussstichtag vorhandenen Bestandsgrößen von Vermögensgegenständen und Schulden die im Jahresabschluss angesetzten Buchwerte.

Parameter sind in der Regel durch Marktpreise oder allgemein akzeptierte Standardwerte objektivierte Faktoren, während Annahmen über künftige Entwicklungen subjektive Faktoren der Wertbestimmung sind, deren Festlegung unter Berücksichtigung der Rechnungslegungsgrundsätze im Ermessen der gesetzlichen Vertreter liegt.

Ermessensspielräume beruhen auf unsicheren Erwartungen bei der Bestimmung von Schätzgrößen und den diesen zu Grunde gelegten Annahmen. Daraus resultiert bei vielen Posten eine Bandbreite zulässiger Wert-

ansätze. Nach unseren Feststellungen wurden Ermessensspielräume in zulässiger Weise ausgenutzt.

Im Rahmen der Erläuterung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ist insbesondere die Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten von Bedeutung, weil mit derartigen Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter eine Einflussnahme auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses ermöglicht wird.

Zur Darstellung der wesentlichen Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die entsprechenden Angaben im Anhang, weil ihre Aufnahme in den vorliegenden Prüfungsbericht nur zu einer Wiederholung führen würde.

4.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Berichtspflichtige Tatsachen aus sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lagen nach dem Ergebnis unserer Prüfungshandlungen im Prüfungszeitraum nicht vor.

4.2.4 Aufgliederungen und Erläuterungen

§ 321 Abs. 2 Satz 5 HGB schreibt eine Aufgliederung von Abschlussposten vor, soweit dies zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses, insbesondere zur Erläuterung der Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen sowie der sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen nach § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB, erforderlich ist und die Angaben nicht im Anhang enthalten sind.

Betriebswirtschaftliche Auswertungen in Form zusammengefasster Tabellen, Strukturbilanzen, Gegenüberstellungen zusammengefasster, betriebswirtschaftlich aussagefähiger Zahlen des Geschäftsjahres mit Zahlen aus Vorjahren, eine Kapitalflussrechnung und eine Cashflow-Analyse nehmen wir außerhalb der vorliegenden Ausführungen zur Gesamtaussage im eigenständigen Abschnitt "Vermögens-, Finanz- und Ertragslage" in unseren Prüfungsbericht auf, um die Lage und Entwicklung des Unternehmens im Berichtsjahr zu verdeutlichen.

4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

4.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur

Vermögenslage und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in TEuro für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2018 und 31. Dezember 2017.

Entwicklung der Vermögenslage

	<u>31.12.2018</u>		<u>31.12.2017</u>		<u>Veränderung</u>	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
A. Anlagevermögen						
I. Sachanlagen						
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	462,9	73,9	489,6	77,9	-26,7	-5,5
2. technische Anlagen und Maschinen	6,9	1,1	8,9	1,4	-2,0	-22,5
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2,5	0,4	3,1	0,5	-0,6	-19,4
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	10,0	1,6	0,0	0,0	10,0	-
	<u>482,3</u>	<u>77,0</u>	<u>501,6</u>	<u>79,8</u>	<u>-19,3</u>	<u>-3,8</u>
B. Umlaufvermögen						
I. Vorräte						
1. fertige Erzeugnisse und Waren	0,2	0,0	0,1	0,0	0,1	100,0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8,3	1,3	2,6	0,4	5,7	219,2
2. sonstige Vermögensgegenstände	0,0	0,0	1,5	0,2	-1,5	-100,0
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks						
	133,0	21,2	120,2	19,1	12,8	10,6
	<u>141,5</u>	<u>22,6</u>	<u>124,4</u>	<u>19,8</u>	<u>17,1</u>	<u>13,7</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten						
	2,8	0,4	2,6	0,4	0,2	7,7
	<u>626,6</u>	<u>100,0</u>	<u>628,6</u>	<u>100,0</u>	<u>-2,0</u>	<u>-0,3</u>

Entwicklung der Kapitalstruktur

	<u>31.12.2018</u>		<u>31.12.2017</u>		<u>Veränderung</u>	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
A. Eigenkapital						
I. Gezeichnetes Kapital	375,0	59,9	375,0	59,7	0,0	0,0
II. Gewinnrücklagen						
1. andere Gewinnrücklagen	224,7	35,9	224,7	35,7	0,0	0,0
III. Jahresfehlbetrag	<u>-68,5</u>	<u>-10,9</u>	<u>-80,0</u>	<u>-12,7</u>	<u>11,5</u>	<u>-14,4</u>
	<u>531,2</u>	<u>84,9</u>	<u>519,7</u>	<u>82,7</u>	<u>11,5</u>	<u>2,2</u>
B. Rückstellungen						
1. sonstige Rückstellungen	6,0	1,0	6,0	0,9	0,0	0,0
	<u>6,0</u>	<u>1,0</u>	<u>6,0</u>	<u>0,9</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>
C. Verbindlichkeiten						
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	47,2	7,5	73,2	11,6	-26,0	-35,5
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3,8	0,6	7,0	1,1	-3,2	-45,7
3. sonstige Verbindlichkeiten	35,8	5,7	20,6	3,3	15,2	73,8
	<u>86,8</u>	<u>13,8</u>	<u>100,8</u>	<u>16,0</u>	<u>-14,0</u>	<u>-13,9</u>
D. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>2,5</u>	<u>0,4</u>	<u>2,1</u>	<u>0,3</u>	<u>0,4</u>	<u>19,0</u>
	<u>626,6</u>	<u>100,0</u>	<u>628,6</u>	<u>100,0</u>	<u>-2,0</u>	<u>-0,3</u>

Das Gesamtvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEuro 2,0 bzw. 0,3 % auf TEuro 626,6 verringert.

Dieser Rückgang resultiert im Wesentlichen aus der Minderung des langfristig gebundenen Vermögens.

Der Anteil des langfristig gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen hat sich von 79,8 % in 2017 auf 77,0 % in 2018 reduziert.

Der Rückgang bei den Sachanlagen um TEuro 19,3 beruht auf planmäßigen Abschreibungen von TEuro 29,7 und Investitionen in neue Sachanlagen in Höhe von TEuro 10,4 (Erwerb Heidelberger Hütte).

Das mittel- und kurzfristige Vermögen hat sich im Wesentlichen durch gestiegene Giro- und Festgeldguthaben um TEuro 17,1 auf nunmehr TEuro 141,5 bzw. 22,6 % erhöht.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von TEuro 2,8 beinhaltet überwiegend an die Stadt Bühl vorausbezahlte Erbbauzinsen.

Das Eigenkapital der Gesellschaft ist um TEuro 11,5 bzw. 2,2 % auf TEuro 531,2 gestiegen. Die bilanzielle Eigenkapitalquote der Gesellschaft zum Abschlussstichtag erhöhte sich auf 84,8 % des Gesamtkapitals gegenüber 82,7 % im Vorjahr.

4.3.2 Finanzlage

Einen Überblick über die Herkunft und über die Verwendung der finanziellen Mittel des geprüften Unternehmens gibt die nachstehende Kapitalflussrechnung, welche die Zahlungsmittelflüsse nach der indirekten Methode darstellt und den Grundsätzen des vom Deutschen Standardisierungsrat DSR erarbeiteten Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21) entspricht.

	2018 TEuro	2017 TEuro
1. Periodenergebnis (Jahresüberschuss/-fehlbetrag)	-68,5	-80,0
2. +/- Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	29,7	30,0
3. +/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	0,0	-6,8
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge	0,0	0,0
5. -/+ Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-5,2	0,4
6. +/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1,6	3,4
7. -/+ Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,0	0,0
8. +/- Zinsaufwendungen / Zinserträge	1,0	1,5
9. - Sonstige Beteiligungserträge	0,0	0,0
10. +/- Aufwendungen / Erträge von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung	0,0	0,0
11. +/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	0,0	0,0
12. + Einzahlungen im Zusammenhang mit Erträgen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung	0,0	0,0
13. - Auszahlungen im Zusammenhang mit Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung	0,0	0,0
14. -/+ Ertragsteuerzahlungen	1,0	0,0
15. = Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 14)	-43,6	-51,5
16. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,0	0,0
17. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0,0	0,0
18. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0,0	0,0
19. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-10,4	-0,3
20. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0,0	0,0
21. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,0	0,0
22. + Einzahlungen aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis	0,0	0,0
23. - Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis	0,0	0,0
24. + Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,0	0,0
25. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,0	0,0
26. + Einzahlungen im Zusammenhang mit Erträgen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung	0,0	0,0
27. - Auszahlungen im Zusammenhang mit Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung	0,0	0,0
28. + Erhaltene Zinsen	0,0	0,0
29. + Erhaltene Dividenden	0,0	0,0
30. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 16 bis 29)	-10,4	-0,3

31.	+	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern (Verlustübernahme Vorjahr)	80,0	77,4
32.	-	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an Gesellschafter	0,0	0,0
33.	+	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	10,0	0,0
34.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-22,2	-21,9
35.	+	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen / Zuwendungen	0,0	0,0
36.	+	Einzahlungen im Zusammenhang mit Erträgen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung	0,0	0,0
37.	-	Auszahlungen im Zusammenhang mit Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung	0,0	0,0
38.	-	Gezahlte Zinsen	-1,0	-1,5
39.	-	Gezahlte Dividenden an Gesellschafter	0,0	0,0
40.	=	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 31 bis 39)	66,8	54,0
41.		Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 15, 30, 42)	12,8	2,2
42.	+/-	Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,0	0,0
43.	+/-	Konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,0	0,0
44.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	120,2	118,0
45.	=	Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 41 bis 44)	133,0	120,2

Der Finanzmittelfonds hat sich zum Bilanzstichtag gegenüber dem Vorjahr um TEuro 12,8 auf TEuro 133,0 erhöht.

4.3.3 Ertragslage

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2018 und 2017 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	01.01. bis 31.12.2018		01.01. bis 31.12.2017		Änderung ggü. dem Vorjahr in	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
Umsatzerlöse	55,1	100,0	50,7	100,0	4,4	8,7
+ Sonstige betriebliche Erträge	10,9	19,8	6,8	13,4	4,1	60,3
= Rohergebnis	<u>66,0</u>	<u>119,8</u>	<u>57,5</u>	<u>113,4</u>	<u>8,5</u>	<u>14,8</u>
- Personalaufwand	10,7	19,4	11,0	21,7	-0,3	-2,7
- Abschreibungen	29,7	53,9	30,0	59,2	-0,3	-1,0
- Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>90,1</u>	<u>163,5</u>	<u>92,2</u>	<u>181,9</u>	<u>-2,1</u>	<u>-2,3</u>
= Betriebsergebnis	<u>-64,5</u>	<u>-117,1</u>	<u>-75,7</u>	<u>-149,3</u>	<u>11,2</u>	<u>-14,8</u>
- Finanzaufwand	<u>1,0</u>	<u>1,8</u>	<u>1,5</u>	<u>3,0</u>	<u>-0,5</u>	<u>-33,3</u>
= Finanzergebnis	<u>-1,0</u>	<u>-1,8</u>	<u>-1,5</u>	<u>-3,0</u>	<u>0,5</u>	<u>-33,3</u>
= Ergebnis nach Steuern	<u>-65,6</u>	<u>-119,1</u>	<u>-77,1</u>	<u>-152,1</u>	<u>11,5</u>	<u>-14,9</u>
- Sonstige Steuern	<u>2,9</u>	<u>5,3</u>	<u>2,9</u>	<u>5,7</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>
= Jahresergebnis	<u>-68,5</u>	<u>-124,3</u>	<u>-80,0</u>	<u>-157,8</u>	<u>11,5</u>	<u>-14,4</u>

Die Ergebnisstruktur stellt sich wie folgt dar:

Das Rohergebnis von TEuro 66,0 liegt um TEuro 8,4 über dem Vorjahr. Ursache hierfür sind im Wesentlichen die in 2018 erstmals berechnete Umlagen für die Breitbandnutzung (TEuro 4,9 / Vorjahr TEuro 0,0) sowie die Erstattung einer Rechnung zur Heizungsreparatur durch die Stadtwerke Bühl (TEuro 4,7 / Vorjahr TEuro 0,0). Die Mieteinnahmen gingen in 2018 um TEuro -1,6 zurück.

Der Personalaufwand betrug im Berichtsjahr TEuro 10,7 und ist gegenüber dem Vorjahr um TEuro 0,3 gesunken.

Die planmäßigen Abschreibungen des Anlagevermögens lagen mit TEuro 29,7 um TEuro -0,2 unter den Abschreibungen des Vorjahres. Wie im Vorjahr entfallen TEuro 26,6 auf die Gebäudeabschreibung.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um TEuro -2,1 auf TEuro 90,1 gesunken. Die Kosten im Vorjahr waren durch Sondereffekte erhöht, im Wesentlichen durch Reparaturen der Heizungsanlage (TEuro 4,7), einem Gutachten zu Rissen in der Aussenfassade des BITS-Gebäudes (TEuro 2,8) sowie Kosten für die Bereitstellung des Breitbandanschlusses (TEuro 1,4).

Das negative Finanzergebnis hat sich durch die planmäßige Tilgung des Darlehens bei der Sparkasse Bühl von TEuro -1,5 auf TEuro -1,0 weiter verbessert.

Im Erfolgsplan als Teil des Wirtschaftsplans für 2018 hatte die BITS GmbH ein Ergebnis vor Verlustausgleich von TEuro -88,3 prognostiziert. Das im Berichtsjahr tatsächlich erzielte Ergebnis von TEuro -68,5 war damit um rund 22 % besser als die Prognose und soll angabegemäß, wie in den Vorjahren, im Wege der Verlustübernahme von der Gesellschafterin getragen werden.

5. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.

Unsere Prüfung hat keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 13. Juni 2019 dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 der Bühler Innovations- & TechnologieStartups GmbH (Anlage 1 des Prüfungsberichts) den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Bühler Innovations- & TechnologieStartups GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Bühler Innovations- & TechnologieStartups GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Bühler Innovations- & TechnologieStartups GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lage-

berichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und [der für die Überwachung Verantwortlichen] für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

[Die für die Überwachung Verantwortlichen sind] verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei

von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der

Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Bühl, den 13. Juni 2019

wpz GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Joachim Zink
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Jahresabschluss und Lagebericht mit Bestätigungsvermerk



BÜHLER INNOVATIONS &
TECHNOLOGIE STARTUPS

**Jahresabschluss
zum 31.12.2018
und
Lagebericht
für das
Geschäftsjahr 2018**

INHALTSVERZEICHNIS :

Seite

ORGANISATION.....	3
LAGEBERICHT.....	4
BILANZ ZUM 31.12.2018.....	11
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 01.01. BIS 31.12.2018	13
ANHANG	14

Organisation

Rechtsform:

GmbH

Gegenstand des Unternehmens:

Gegenstand des Unternehmens ist die Kommunale Wirtschaftsförderung zur Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Struktur in der Region Bühl.

Die Gesellschaft verfolgt mit der Wirtschaftsförderung primär folgende Ziele:

- die Förderung technologieorientierter, innovativer und zukunftsfähiger Existenzgründer und Jungunternehmer mit Perspektiven
- die Einbindung in regionale Netzwerke, wie die IG Wirtschaftsregion Mittelbaden, die TechnologieRegion Karlsruhe oder den Verband der Baden-Württembergischen Gründerzentren e.V.
- die Herstellung von Kontakten und Kooperationen mit Bühler Unternehmen
- die Förderung von Wissenschaft und Forschung in der Region Bühl
- die Förderung von Technologien für Bühler Unternehmen
- den Technologietransfer in Bühler Unternehmen und in die Region

Die Wirtschaftsförderung erfolgt insbesondere über

- wirtschaftliche Hilfestellungen durch kostengünstige Vermietungen und Verpachtungen von Geschäfts- und Büroräumen an Existenzgründer für einen Zeitraum bis maximal fünf Jahren sowie die Bereitstellung von Gemeinschaftseinrichtungen im Gründerzentrum
- allgemeine technische und/oder wirtschaftliche Beratung für alle Unternehmensbereiche (BITS-Beirat), Schulungs- und Aufklärungsveranstaltungen und durch den Aufbau eines Beratungsnetzwerkes bestehend aus u.a. Universitäten, wissenschaftlichen Instituten, Industrie- und Handelskammer, Arbeitsamt, Krankenkassen, Banken, Rechtsanwälten, Steuerberatern und Wirtschaftsunternehmen mit Sitz in der Region.

Gesellschafter:

Stadt Bühl (100 %)

Geschäftsführung

Alleiniger Geschäftsführer ist seit 1. Juli 2016 Herr Jürgen Braun.

Lagebericht

Aufsichtsrat / Gesellschafterversammlung

Im Geschäftsjahr 2018 fanden zwei Aufsichtsratssitzungen (3. Juli und 6. November) und zwei Gesellschafterversammlungen (12. Juli, 20. November) statt. Folgende Tagesordnungspunkte wurden beraten und (zustimmende) Beschlüsse gefasst:

- Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2017
- Bestellung des Abschlussprüfers für das Wirtschaftsjahr 2018
- Aktuelles aus dem BITS
- Sachstandsbericht für den Zeitraum 1. November 2017 bis 30. Juni 2018
- Sachstandsbericht für den Zeitraum vom 1. Juli 2018 bis 31. Oktober 2018
- Gebäudeschaden im Erdgeschoss/Renovierung Fassade
- Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 mit 5-jähriger Finanzplanung
- Erwerb „Heidelberger Hütte“ und Sanierungsplanung

Im Gemeinderat und Aufsichtsrat wurde die Änderung der Satzung und des Gesellschaftsvertrages diskutiert. Vor dem Hintergrund veränderter Rahmenbedingungen ist geplant, dass zukünftig auch bereits existierende Firmen, die jünger als 5 Jahre sind, im BITS aufgenommen werden. Gleichzeitig wird die Mietdauer auf 10 Jahre verlängert. Die Mietpreise ab Jahr 5 werden dann sukzessive dem Marktniveau angepasst.

Den jeweiligen Beschlüssen des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlungen hat der Gemeinderat der Stadt Bühl in seinen Sitzungen zugestimmt.

Personelle Besetzung

Der Geschäftsführer arbeitet ehrenamtlich.

Das Sekretariat ist mit 19 Wochenstunden besetzt. Das Aufgabengebiet der Sekretärin umfasst den Empfang, alle Sekretariatsarbeiten, die Betreuung der Haustechnik und Hausmeisterdienste.

Eine Raumpflegerin ist mit 6,5 Wochenstunden im BITS tätig.

Beraterkreis

Der erhöhte Beratungsbedarf von ExistenzgründerInnen und Jungunternehmern, insbesondere in Fragen der Unternehmensführung und eines zielorientierten Managements wird durch einen neu etablierten Beraterkreis abgedeckt. Der Transfer von Wissen und Erfahrung sowie die Nutzung von Netzwerken ist damit ein weiteres, kostenloses Angebot im BITS.

Mitglieder sind die Herren Dr. Reik (Technologie und Patente), Michael Klein (Recht und Compliance), Jürgen Braun (Marketing, Sales, Organisation), sowie Frau Sabine Georgi (Kommunikation).

Verbandstätigkeit

Die BITS GmbH ist Mitglied im Verband der Baden-Württembergischen Technologie- und Gründerzentren.

Die BITS GmbH ist Gründungsmitglied der Interessengemeinschaft Wirtschaftsregion Mittelbaden. Der Geschäftsführer Jürgen Braun hat an der Mitgliederversammlung teilgenommen.

Die BITS GmbH ist neu der WRO Wirtschaftsregion Ortenau beigetreten. Ziel dieser Kooperation ist die Intensivierung der Gründeraktivitäten und die Steigerung des Bekanntheitsgrades der Region. Es gab mehrere Meetings mit der WRO.

Veranstaltungen

Besonders die Präsentationen des BITS durch die Geschäftsleitung vor interessierten Gruppierungen, haben die Bekanntheit des BITS in der Region weiter erhöht. Daneben haben Unternehmen aus der Region den Konferenzraum für eigene Tagungen und Konferenzen gemietet.

Im Januar 2018 fand der Neujahrsempfang für die Firmen im BITS und geladene Gäste statt, der mit ca. 50 Teilnehmern großen Zuspruch gefunden hat. Der Geschäftsführer gab einen Rückblick auf das vergangene und einen Ausblick auf die Schwerpunkte des Jahres 2017.

Auf der Bühler Leistungsschau am 28./29. April 2018 war das BITS mit einem Stand vertreten.

BITS Akademie

Im Rahmen der BITS-Akademie wurden weiterhin Veranstaltungen angeboten. Dazu gehörten auch Exkursionen mit Studenten von Karlsruher Hochschulen. Im Rahmen der Neukonzeption der BITS-Werbestrategie wurde das Angebot an Fortbildung neu strukturiert.

BITS Galerie

Im Jahr 2018 wurde eine Kunstaussstellung erfolgreich durchgeführt. Die Berichterstattung in der regionalen Presse war positiv und steigerte den Bekanntheitsgrad des BITS.

Geschäftsverlauf

Entwicklung der Arbeitsplätze:

Am 01.01.2018 belief sich die Zahl der Arbeitsplätze im BITS auf insgesamt 26. Damit erhöht sich die kumulierte Zahl an Arbeitsplätzen seit Gründung auf 125.

Die Anzahl der Arbeitsplätze lag zum 31.12.2018 bei 26 und wird sich durch Aufnahme von Bison Global und INT3-Haus Anfang 2019 auf 29 erhöhen.

Entwicklung der Vermietung im Einzelnen:

Die Firma DABA OHG ist am 01.03.2018 eingezogen und hat das BITS am 31.10.2018 wieder verlassen. Die Firma bleibt in Bühl ansässig.

Die Firma Zimmer Design wurde von e-site.com übernommen und bleibt im BITS.

Die Firma Bison Global, Inhaberin Kerstin Schriever, wurde am 01.11.2018 neu aufgenommen. Das Unternehmen beschäftigt sich mit IOT (Internet of Things).

Die Firma Cestriom GmbH entwickelt sich expansiv und hat einen weiteren Raum hinzu gemietet.

Bei der Firma Bilderreich erfolgte krankheitsbedingt ein Inhaberwechsel. Neuer Inhaber ist Stefan Frietsch.

Die Firma Technisches Büro Wilhelm hat das BITS zum 30.6.2018 verlassen.

Von 16 Mieträumen waren zum 31.12.2018 insgesamt 14 Räume vermietet.

Die Räume werden im Einzelnen genutzt von:

punktgenau GmbH / seitenweise Verlag GmbH

4 Räume mit einer Mietfläche von **124 m²**
Mietbeginn: 01. September 2010 mit zwei Räumen

Zaka GmbH

1 Raum mit einer Mietfläche von **25 m²**
Mietbeginn: 01. September 2014

Allevio GmbH

1 Raum mit einer Mietfläche von **25 m²**
Mietbeginn: 01. Dezember 2014

hrcon.de, Inhaber Mathias Bächle

1 Raum mit einer Mietfläche von **25 m²**
Mietbeginn: 01. März 2017

Bilderreich Fine Image Scans, Inhaber Stefan Frietsch

2 Räume mit einer Mietfläche von **62 m²**
Mietbeginn: 01. Mai 2015

Cestriom GmbH, vormals PulsDemag GmbH

2 Räume mit einer Mietfläche von 62 m²

Mietbeginn: 15. Januar 2017

DABA OHG

1 Raum mit einer Mietfläche von 25 m²

Mietbeginn: 01. März 2018, Mietende 31. Oktober 2018

Bison Global, Inhaberin Kerstin Schriever

1 Raum mit einer Mietfläche von 25 m²

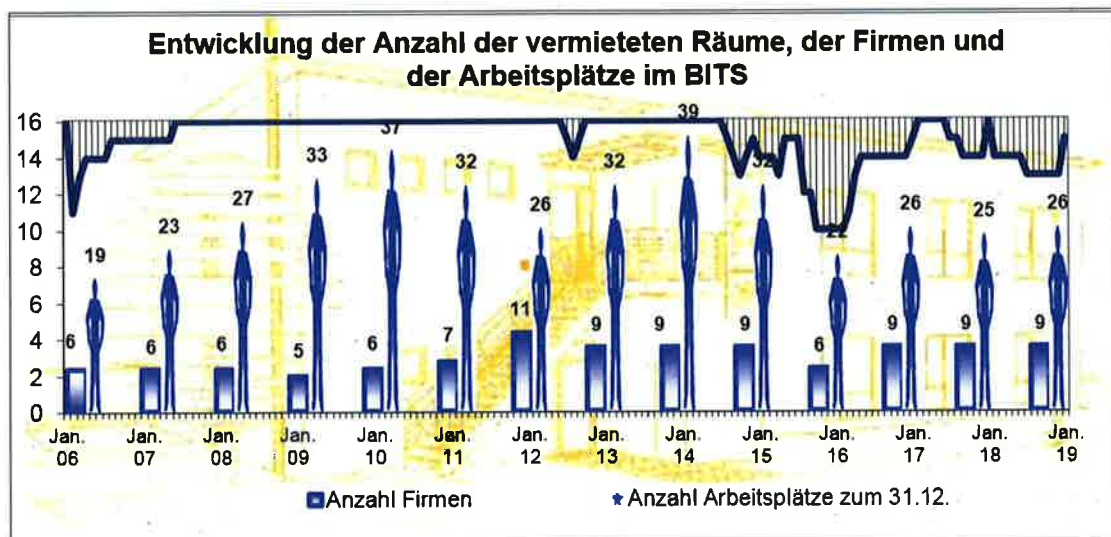
Mietbeginn: 01. November 2018

e-site.com vormals Zimmer-Design, Inhaber Andreas Röthe

1 Raum mit einer Mietfläche von 25 m²

Mietbeginn: 01. Januar 2018

Zusätzlich wird der Konferenzraum an die Robert Bosch GmbH vermietet.
Des Weiteren wird dieser Raum auch an andere Interessenten vermietet.
Ein chinesisches Start-Up wird Anfang 2019 die Geschäfte aufnehmen.
Damit werden zu Anfang 2019 15 von 16 Büroräumen im BITS vermietet sein.



Entwicklung im virtuellen BITS

In Jahr 2018 entwickelte sich das Virtuelle BITS weiterhin positiv: insgesamt partizipieren aktuell 19 Firmen von den Leistungen und Angeboten des BITS wie etwa dem Coaching durch den Beirat.

Geschäftsentwicklung

Die primäre Aufgabe der BITS GmbH ist es, die Gründerfirmen schnell zum Erfolg zu führen, um sie nach ca. zwei bis fünf Jahren in Bühl oder in der Region anzusiedeln. Durch diese zukunftsfähigen Firmen sollen neue Arbeitsplätze geschaffen und die Wirtschaftskraft der Region gestärkt werden.

Statistische Daten zeigen, dass in den Landkreisen Rastatt und Ortenau die Zahl der Unternehmensgründungen im Vergleich zum Bund als auch zum Land unterdurchschnittlich ist. Dies zeigt sich auch in der Anzahl von interessanten Anfragen im BITS.

Durch verstärkte Werbemaßnahmen soll eine deutliche Steigerung der Außenwahrnehmung und eine Erhöhung des Bekanntheitsgrades des BITS erzielt werden. Ziel der Werbemaßnahmen ist es, potenzielle Unternehmensgründer auf das BITS aufmerksam zu machen. Zu diesem Zweck wurde eine neue Marketingstrategie entwickelt. Die Positionierung wurde komplett überarbeitet. Die Vorteile des BITS werden breiter und strukturierter dargestellt. Focus liegt auf den Bereichen Infrastruktur, Consulting, Fortbildung und Kooperation. Diese Maßnahmen waren erfolgreich. Die Anzahl der Seitenaufrufe der BITS Website hat sich von 178.000 auf über 418.00 mehr als verdoppelt.

Trotzdem ist die Zahl der Interessenten nicht zufriedenstellend. Deshalb ist geplant, auch junge Firmen unter 5 Jahren im BITS aufzunehmen. Zusätzlich kann dann die Mietdauer, unter sukzessive auf Marktniveau erhöhte Mieten, auf bis zu 10 Jahre verlängert werden. Weitergehende Verlängerungen sind mit Zustimmung der Gesellschafterin und des Aufsichtsrats möglich.

Das Angebot im Bereich Consulting wurde auf hohem Niveau erhalten und auch Firmen außerhalb des BITS zur Verfügung gestellt.

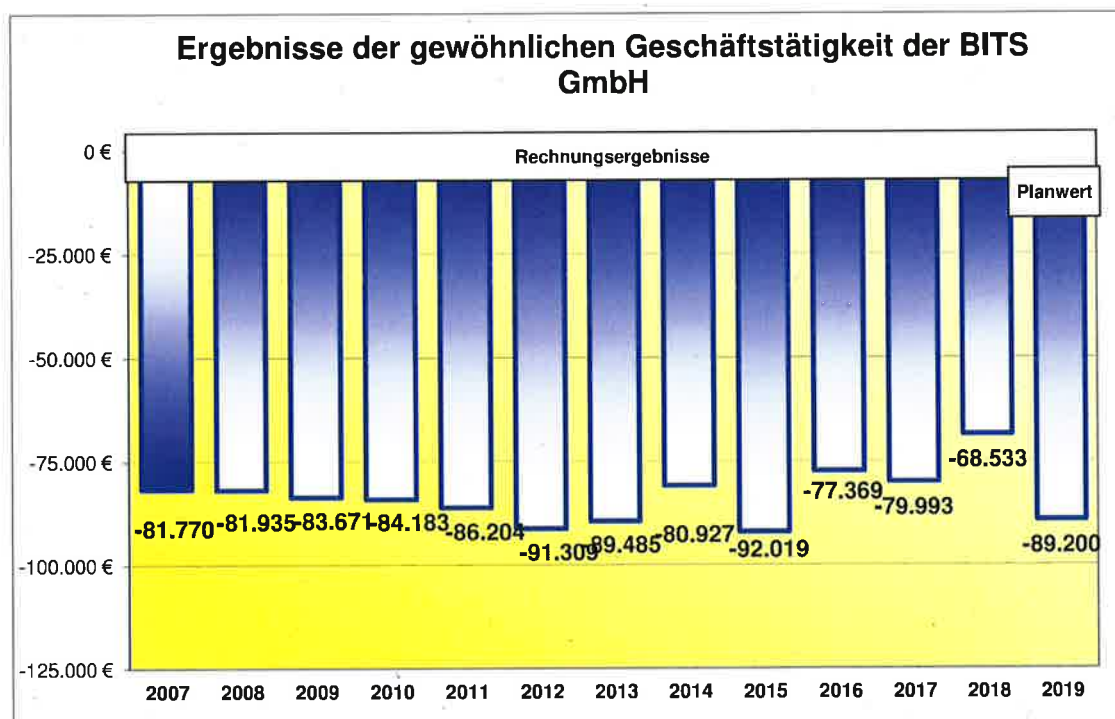
Das BITS verfügt seit Oktober 2017 über einen Breitbandanschluss mit einer Kapazität von 100 MBit/s. Dieser wurde zu günstigen Konditionen von der Firma Telemaxx bereitgestellt. Die Kosten werden über die Nebenkostenabrechnung an die Mieter verrechnet.

In 2018 wurde die „Heidelberger Hütte“ im Höhegebiet nahe Sand erworben. Diese soll zu einer Seminar-Location umgebaut werden. Dies wird die Attraktivität des BITS weiter steigern. Außerdem haben große Bühler Firmen ihr Interesse an einer Nutzung signalisiert. Ein Architekturwettbewerb mit KIT-Studenten unter der Leitung von Prof. Wallner hat stattgefunden. Drei Preisträger wurden prämiert. In 2019 erfolgt die Fein- und Kostenplanung. Danach muss der Gemeinderat über die Finanzierung entscheiden.

Geschäftsergebnis

Das Ergebnis für das Wirtschaftsjahr 2018 beträgt -68.532,69 € im Vergleich zu -79.993,26 € im Vorjahr.

Die Umsatzerlöse konnten von 50.698,97 € auf 55.116,32 € gesteigert werden. Dies ist durch die höhere Auslastung begründet. Die Personalkosten konnten erneut reduziert werden und liegen jetzt bei 10.746,03 €.



Budget 2019

Das Budget für 2019 geht von stabilen Mieteinnahmen aus. Die Personalkosten bleiben auf dem Niveau von 2018. Die Marketingaufwendungen sind in Höhe von 10.000 € budgetiert.

Im Budget für 2019 ist der Umbau der Heidelberger Hütte eingeplant. Die Investition liegt bei 60.000 €.

ZUSAMMENFASSUNG BUDGET 2019 verglichen mit 2018 UND 2017

	IST 2017 in T€	IST 2018 in T€	Plan 2019 in T€
Erträge	57,5	66,0	50,5
Personalkosten	-11,0	-10,7	-11,9
Abschreibungen	-30,0	-29,7	-29,5
Werbung	-5,3	-2,4	-10,0
Sonstige Kosten	-86,8	-87,8	-83,8
Zinsen / Steuern	-4,4	-3,9	-4,5
Ergebnis	-80,0	-68,5	-89,2

Chancen und Risiken

Risiken

Die Entwicklung der BITS GmbH ist seit der Gründung im November 2001 weitgehend planmäßig verlaufen und kann hinsichtlich der Entwicklung der Firmen und Arbeitsplätze als sehr erfolgreich bewertet werden.

Unabhängig hiervon ist ein ausgeglichenes Ergebnis aufgrund der derzeitigen Struktur des BITS nicht zu erzielen. Mit den zur Verfügung stehenden Mietflächen kann die Ertragssituation der BITS GmbH nicht entscheidend verbessert werden. Die Kostenseite hingegen ist geprägt von einem hohen Anteil an Fixkosten (Personalaufwand bzw. Fremdarbeiten, Abschreibungen). Unter diesen Voraussetzungen wird sich die Höhe des jährlichen Verlustes, trotz einer ab 2013 geltenden Mietpreiserhöhung für Neumieter, nicht entscheidend reduzieren lassen.

Auch für 2019 wird teilweise mit Leerständen gerechnet. Ebenso sind höhere Reparaturkosten in den kommenden Jahren zu erwarten.

Sofern die, im Rahmen der Wirtschaftsförderung, vom Gemeinderat der Stadt Bühl beschlossene Verlustübernahme für die BITS GmbH weiter fortgeführt wird, ist deren Bestand gesichert.

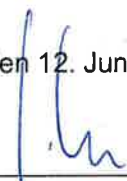
Chancen

Die Aktivitäten der BITS GmbH, auch im Rahmen des virtuellen BITS tragen dazu bei, die Bekanntheit des BITS zu erhöhen und seine Vernetzung mit der Wirtschaft in der Region zu verstärken. Das gleiche gilt für die Präsentation des BITS und seiner Firmen bei Unternehmen der Region durch den Geschäftsführer.

Nicht zuletzt auch durch diese Aktivitäten und die Werbung der letzten Jahre hat die Bekanntheit des BITS weiter zugenommen, wodurch das große Potential des BITS als ein Zentrum der Wirtschaftsförderung in Bühl ausgeschöpft werden kann. Aufgrund der erfolgreichen Arbeit des BITS können dann weitere hochwertige Arbeitsplätze in der Region geschaffen und neue Unternehmen angesiedelt werden.

Durch die bessere Koordination mit den Aktivitäten der Wirtschaftsförderung der Stadt Bühl ergeben sich signifikante Synergie-Effekte. Dadurch wird die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Bühl generell gestärkt.

Bühl, den 12. Juni 2019



Jürgen Braun
Geschäftsführer

Bilanz zum 31.12.2018

AKTIVA	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	462.878,00		489.580,00
2. technische Anlagen und Maschinen	6.922,00		8.886,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	2.471,00		3.140,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>10.000,00</u>		<u>0,00</u>
		482.271,00	501.606,00
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. fertige Erzeugnisse und Waren	<u>184,16</u>		<u>137,30</u>
		184,16	137,30
II. Forderungen und sonstige Vermögens- gegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistun- gen	8.315,44		2.598,70
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>0,00</u>		<u>1.495,81</u>
		8.315,44	4.094,51
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Gut- haben bei Kreditinstituten und Schecks		132.999,59	120.173,88
C. Rechnungsabgrenzungsposten		<u>2.781,99</u>	<u>2.574,61</u>
		<u>626.552,18</u>	<u>628.586,30</u>

Bilanz zum 31.12.2018

PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Eigenkapital			
I. gezeichnetes Kapital		375.000,00	375.000,00
II. Gewinnrücklagen			
1. andere Gewinnrücklagen		224.714,07	224.714,07
III. Jahresfehlbetrag		-68.532,69	-79.993,26
B. Rückstellungen			
1. sonstige Rückstellungen		6.000,00	5.954,00
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	47.239,86		73.227,56
- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr Euro 26.419,75 (Euro 25.987,70)			
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.810,64		7.046,42
- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr Euro 3.810,64 Euro (7.046,42)			
3. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>35.848,67</u>		<u>20.555,01</u>
- davon aus Steuern 2.875,83 Euro (698,16)			
- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr Euro 30.468,84 (Euro 15.722,96)			
		86.899,17	100.828,99
D. Rechnungsabgrenzungsposten		<u>2.471,63</u>	<u>2.082,50</u>
		<u>626.552,18</u>	<u>628.586,30</u>

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2018

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse		55.116,32	50.698,97
2. sonstige betriebliche Erträge		10.885,95	6.805,95
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	8.246,03		8.406,02
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>2.500,00</u>		<u>2.610,41</u>
		10.746,03	11.016,43
4. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		29.719,77	29.954,00
5. sonstige betriebliche Aufwendungen		90.127,40	92.161,00
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00	0,00
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>1.027,30</u>	<u>1.452,29</u>
8. Ergebnis nach Steuern		-65.618,23	-77.078,80
9. Sonstige Steuern		2.914,46	2.914,46
10. Jahresfehlbetrag		-68.532,69	-79.993,26

Anhang

Angaben zur Form und Darstellung

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die vorliegende Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2018 wurden unter Beachtung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbHG für große Kapitalgesellschaften erstellt. Für die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren in Staffelform gewählt.

Die Wertansätze der Vorjahresbilanz wurden unverändert übernommen.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die **Sachanlagen** sind mit den Anschaffungskosten bewertet und werden entsprechend ihrer Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Die **Vorräte** sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger gewesen sind, werden diese angesetzt.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** und die **sonstigen Vermögensgegenstände** sind zu Nominalbeträgen bilanziert. Dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen. Konkret ausfallgefährdete Forderungen wurden einzelwertberichtigt.

Kassenbestand und **Guthaben bei Kreditinstituten** werden zum Nennwert angesetzt.

Das **gezeichnete Kapital** ist zum Nennbetrag bilanziert.

Die **sonstigen Rückstellungen** wurden für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet. Sie bemessen sich nach der voraussichtlichen Inanspruchnahme.

Die **Verbindlichkeiten** sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens wird in dem nachfolgenden Anlagenspiegel dargestellt:

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2018 (Anlagenspiegel)

Klasse	Anlage- nummer	Bezeichnung	Alt- Art	Beleg- nummer	Anschaf- fungs- datum	Nutzungs- dauer	Anschaffungs- Herstellungsk in EUR	Wertbericht AKHK in EUR	Zugänge Geschäftsj in EUR	Abgänge in EUR	Um- buchung in EUR	Zuschreibung in EUR	kumulierte Abschreibung in EUR	Buchwert 31.12.18 in EUR	Buchwert Vorjahr in EUR	Abschreibung A=Abgang Geschäftsjahr in EUR
00280		Außenanlagen					1.174,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	791,00	383,00	500,00	117,00
00330		Bauten auf fremden Grundstücken					731.128,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	268.633,30	462.495,00	489.090,00	26.585,00
00470		Betriebsvorrichtungen					36.484,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	29.605,70	6.922,00	8.886,00	1.964,00
00650		Büroeinrichtung					11.784,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.233,83	512,00	690,00	139,00
00670		geringwertige Wirtschaftsgüter					11.611,16	0,00	391,36	0,00	0,00	0,00	11.786,93	209,00	369,00	544,77
00690		Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung					19.245,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.495,05	1.750,00	2.120,00	370,00
00740		gel. Anzahlungen u. Anlagen im Bau					10.000,00	0,00	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00	0,00
		Summe					821.428,04	0,00	10.391,36	0,00	0,00	0,00	339.545,81	482.271,00	501.645,00	29.719,77

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen sind innerhalb eines Jahres fällig.
Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen vorwiegend aus der Betriebskostenabrechnung und Breitbandabrechnung aus 2018 und noch ausstehenden Mietzahlungen.

Gezeichnetes Kapital

Ausgewiesen wird das satzungsmäßige gezeichnete Kapital der BITS GmbH (375.000 EUR). Es ist in voller Höhe erbracht.

Jahresfehlbetrag / Verlustvortrag

Der Jahresfehlbetrag aus 2017 in Höhe von 79.993,26 € wurde von der Stadt Bühl durch Beschluss des Gemeinderats vom 06.06.2018 und auf Basis des Grundsatzbeschlusses vom 26.03.2003 übernommen.

	2018 EUR	2017 EUR
Verlustvortrag 01.01.	-79.993,26	-77.368,96
Verlustübernahme Stadt Bühl	79.993,26	77.368,96
Verlustvortrag 31.12.	0,00	0,00

Sonstige Rückstellungen

Die Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

Rückstellungen	Stand 01.01.2018 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2018 EUR
für ausstehende Rechnungen	30,00	29,75	0,25	600,00	600,00
Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
für interne Abschlusskosten	524,00	0,00	524,00	0,00	0,00
für Prüfungskosten 17	5.400,00	5.400,00	0,00	0,00	0,00
für Prüfungskosten 18	0,00	0,00	0,00	5.400,00	5.400,00
Sonstige Rückstellungen gesamt	5.954,00	5.429,75	524,25	6.000,00	6.000,00

Verbindlichkeiten

Die bestehenden Verbindlichkeiten haben folgende Laufzeiten:

Verbindlichkeiten	Gesamt EUR	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR	von einem bis zu fünf Jahren EUR	über fünf Jahre EUR
gegenüber Kreditinstituten	47.239,86	26.419,75	20.820,11	0,00
aus Lieferungen und Leistungen	3.810,64	3.810,64	0,00	0,00
gegenüber der Stadt Bühl	29.516,37	29.516,37	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	6.332,30	952,47	5.379,83	0,00
Summe	86.899,17	60.699,23	26.199,94	0,00

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind in Höhe von 47.239,86 € durch Grundpfandrechte gesichert.

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten mit Restlaufzeit von bis zu einem Jahr handelt es sich um Verbindlichkeiten aus der Umsatzsteuer gegenüber dem Finanzamt auf dem Jahr 2017 (141,36 €) und dem Jahr 2018 (811,11 €).

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Diese Bilanzposition betrifft die Zahlungseingänge von 3 Mieten für Januar 2019 bereits Ende Dezember 2018.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Bei dieser Position handelt es sich im Wesentlichen um Mieterlöse (32.342,40 EUR), Erlöse aus der Nebenkostenabrechnung (14.546,80 EUR) und Erlöse aus sonstigen Mieteinnahmen (2.020,00 EUR).

Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind die Erträge aus der Auflösung von einer Rückstellung (524,25 EUR) und einer Entschädigung der Stadtwerke Bühl für die defekte Heizung (4.740,53) enthalten.

Personalaufwand

In dieser Position ist der Personalaufwand für eine Buchhaltungskraft und für eine Reinigungskraft ausgewiesen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Betriebskosten (Erbbauzins)	4.110,05	4.110,05
Gas, Strom, Wasser, Abwasser	4.547,15	4.788,84
Versicherungen	3.529,01	2.528,04
Werbekosten	2.488,40	5.332,38
Kosten Warenabgabe	562,24	310,03
Fremdarbeiten	29.229,70	28.402,48
Abschluss- und Prüfungskosten	5.450,00	5.430,00
Aufsichtsratsentschädigungen	3.448,80	3.993,60
Instandhaltung betrieblicher Räume, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.458,79	6.079,47
Sonstige betriebliche Aufwendungen	10.444,67	7.688,54
Sonstige Raumkosten	1.181,00	204,82
Sonstige Grundstücksaufwendungen	2.554,35	5.632,99
Bewirtungskosten	776,24	272,54
Übrige	19.347,00	17.387,22
Summe	90.127,40	92.161,00

Bei den Fremdarbeiten handelt es sich um Personalgestellungen durch die Stadt Bühl für die Besetzung des Sekretariats mit Hausmeisterdienst 29.229,70 EUR).

Jahresfehlbetrag

Der Ausgleich des Jahresfehlbetrags 2018 soll –sofern dies vom Gemeinderat beschlossen wird – durch Verlustübernahme von der Stadt Bühl im Jahr 2019 erfolgen.

Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen ergeben sich aus folgenden Verträgen:

Darlehensvertrag mit der Sparkasse Bühl		
jährliche Leistungsrate:	27.000,00 EUR	(Restlaufzeit bis Sept. 2020)
Erbbauvertrag mit der Stadt Bühl		
jährlicher Erbbauzins:	4.110,05 EUR	(Restlaufzeit bis Ende 2027)

Arbeitnehmer

Im Berichtsjahr war durchschnittlich eine Person beschäftigt. Außerdem waren 2 Mini-jobber (Buchhaltung, Reinigungskraft) angestellt.

Sitz der Gesellschaft

Sitz der Gesellschaft ist Bühl.

Handelsregistereintragung

Die Gesellschaft ist eingetragen beim Amtsgericht Mannheim unter dem Aktenzeichen HRB 211249.

Organe der Gesellschaft

Vertreter in der Gesellschafterversammlung:

Schnurr, Hubert, Oberbürgermeister

Aufsichtsrat:

Name / Vorname / Beruf / Funktion

Schnurr, Hubert, *Oberbürgermeister*

Vorsitzender

Dr.-Ing., Reik, Wolfgang, Geschäftsführer, LuK GmbH & Co. OHG 2. stellv. Vorsitzender

Jokerst, Wolfgang, Bürgermeister

Bross, Bernd, Sparkassenbetriebswirt, Stadtrat

Prof. Dr. Ehinger, Karl, Physiker, Stadtrat

Jäckel, Lutz, Geschäftsführer, Stadtrat

Nagel, Ulrich, Notar, Stadtrat

Teichmann, Peter, Medien-Designer, Stadtrat

Preiss, Claus, Bankdirektor, Volksbank Bühl

Schnurr, Hans-Peter, Sparkassenbetriebswirt, Sparkasse Bühl

Höche, Rüdiger, Geschäftsführer, Stadtwerke Bühl GmbH

Prof. Dr. Ing. Kachel, Gerhard, Hochschule Offenburg

Fauck, Alexander, Geschäftsführer der IHK Technologiefabrik Karlsruhe GmbH

Prof. Dr. Kohler, Heinz, Fachhochschulprofessor, Hochschule Karlsruhe

Dr. Koschatzky, Knut, wissenschaftl. Angestellter, Fraunhofer Institut, Karlsruhe

Prof. Dr. Hirth, Thomas, Karlsruher Institut für Technologie (KIT)

Lutz, Gerd, Geschäftsführer, Handwerkskammer Karlsruhe

Geschäftsführung:

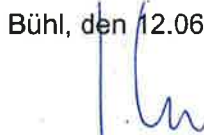
Jürgen Braun, Aufsichtsratsvorsitzender Pfizer Deutschland GmbH und Pfizer Pharma GmbH

Gesamtbezüge des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung

Für das Geschäftsjahr betrugen die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats 3.448,80 EUR.

Der Geschäftsführer arbeitet ehrenamtlich und erhält keine Bezüge.

Bühl, den 12.06.2019



Jürgen Braun
Geschäftsführer

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Bühler Innovations- & TechnologieStartups GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Bühler Innovations- & TechnologieStartups GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Bühler Innovations- & TechnologieStartups GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und [der für die Überwachung Verantwortlichen] für den Jahresab-

schluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

[Die für die Überwachung Verantwortlichen sind] verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragsla-